

Stadtwerke
Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main



BL BOStrab
Tel.: 22312

Dienstanweisung
DA-A-010

Durchführung von Baumaßnahmen
im Schienennetz der VGF

DA Bau

Aktuelle Ausgabe:
Erstausgabe:

Version 2.2
Version 1.0

Stand: 2016-07-12
Stand: 2013-06-01

DA - A - 010

Änderungsmanagement				
Version	Änderung	Datum	Org.Einh.	Bearbeiter
0.1	Neuerstellung / Gelbdruck	20.03.13	NT4.03	Ferrlein
0.2	Überarbeitung Gelbdruck	24.04.13	NT4.03 / NT4	Schade / Ruffer
1.0	Erstveröffentlichung	01.06.13	NT4.03 / NT4	Schade / Ruffer
1.1	Überarbeitung / Änderung	01.12.13	NT32 / NT4.03	Schmidt / Schade
2.0	Überarbeitung / Änderung	10.03.15	NT4.03 / NT4	Schade / Ruffer
2.1	Überarbeitung Anlage 1	01.02.16	NT4.03 / NT4	Schade / Ruffer
2.2	Überarbeitung / Änderung	03.06.16	NT4.03	Schade

Verteiler:

NA
 NK
 NT
 NA03
 NA2
 NA24
 NT2
 NT3
 NT31
 NT32
 NT33
 NT34
 NT4
 NT4.03
 NT41
 NT42
 NT43
 NUK
 TAB

Aktuelle Ausgabe: Version 2.2
 Erstausgabe: Version 1.0

Stand: 2016-07-12
 Stand: 2013-06-01

DA - A - 010

Inhalt

1	Gültigkeitsbereich.....	4
2	Begriffsbestimmungen.....	4
2.1	Baumaßnahmen.....	4
2.2	Projektleiter	5
2.3	Verantwortlicher für Instandhaltungsarbeiten	5
2.4	Leitender Aufsichtsführender.....	5
2.5	Aufsichtsführender	6
3	Verfahren zur Abwicklung von Baumaßnahmen.....	6
3.1	BETRA - Bau.....	7
3.2	BETRA - Bau mit Gleissperrung.....	7
3.3	BETRA - Instandhaltung.....	7
3.4	BETRA - Instandhaltung mit Gleissperrung	7
3.5	BETRA - Sonstige Arbeitsanmeldungen.....	8
3.6	BETRA - Sperrung unterirdischer Stationen im Linienbetrieb	8
3.7	BETRA - Störung mit Gleissperrung.....	8
3.8	BETRA - Testfahrten mit Gleissperrung	8
4	Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung.....	8
4.1	Sperrung eines Gleisabschnittes.....	9
4.2	Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes	9
5	Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	9
Anlage 1 – Instandhaltungsarbeiten, die die Erstellung einer BETRA Instandhaltung erfordern		10
Anlage 2 – Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes		11
Anlage 3 – Benennung eines Projektleiters, eines Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten oder eines leitenden Aufsichtsführenden		12
Anlage 4 – Benennung eines Aufsichtsführenden		13

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

1 Gültigkeitsbereich

Diese Dienstanweisung beschreibt die organisatorischen Maßnahmen, die für

- die Einrichtung einer Baustelle,
- deren Durchführung und
- die Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes

unter der Beachtung der Betriebssicherheit im BOStrab abgenommenen Schienennetz nötig sind. Der Neubau von Schienennetzteilen und die dann zu treffenden Sicherungsmaßnahmen sind nicht Teil dieser DA.

Beim Neubau von Schienennetzteilen (nicht BOStrab abgenommenes Schienennetzteil) sind die dann zu treffenden Sicherungsmaßnahmen durch den verantwortlichen Fachbereich in Form einer „Sicherungsanweisung“ gemäß Geschäftsanweisung 04 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (GA 04) in Absprache mit NA03 zu treffen.

Maßnahmen, die für die Arbeitssicherheit zu ergreifen sind, sind in dieser DA nicht beschrieben. Hierzu ist die GA 04 zu beachten. Darin sind die Maßnahmen zum Arbeitsschutz auf der Baustelle geregelt. Bei Unklarheiten zum Thema „Arbeitssicherheit“ ist der Bereich NA03 anzusprechen.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Baumaßnahmen

Baumaßnahmen im Sinne dieser DA sind Aktivitäten im BOStrab abgenommenen Schienennetz

- zur Instandhaltung oder
- zum Um- und Neubau

von Betriebsanlagen.

Dies schließt ebenfalls Baumaßnahmen im Umfeld ein, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Gleisbereich versehentlich betreten wird oder Arbeitsgeräte in diese einschwenken oder fallen können.

Vorgenannte Festlegungen gelten ausdrücklich auch für Baumaßnahmen Dritter, die Einfluss auf die Betriebssicherheit des Bahnbetriebes haben können. Die zuständigen Fachbereiche erlassen bei Bedarf geeignete Arbeitsanweisungen, die diese Arbeiten regeln.

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

2.2 Projektleiter

Der Projektleiter wird vom zuständigen Fachbereich benannt und handelt im Unternehmerauftrag. Wird die Baustelle im Gegensatz dazu von mehreren Fachbereichen betrieben, so hat der Geschäftsbereich Infrastruktur einen Projektleiter zu bestimmen.

Der Projektleiter benennt den leitenden Aufsichtsführenden bzw. den Aufsichtsführenden und ist für die Durchführung der Baumaßnahme verantwortlich. Er erarbeitet ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser DA und des Arbeitsschutzes gemäß GA 04 und setzt diese durch.

Der Projektleiter muss ein VGF-Mitarbeiter sein und hat mindestens den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA-BL Kap. 1.6. Der Einsatz von externen Mitarbeitern ist im Ausnahmefall möglich, wenn die Zustimmung des Betriebsleiters vorliegt.

2.3 Verantwortlicher für Instandhaltungsarbeiten

Der Verantwortliche für Instandhaltungsarbeiten wird vom zuständigen Fachbereich benannt und handelt im Unternehmerauftrag.

Er übernimmt bei Instandhaltungsarbeiten die Funktion des Projektleiters. Der Verantwortliche für Instandhaltungsarbeiten benennt den leitenden Aufsichtsführenden bzw. den Aufsichtsführenden und ist für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten verantwortlich. Er erarbeitet die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser DA und des Arbeitsschutzes gemäß GA 04 und setzt diese durch.

Der Verantwortliche für Instandhaltungsarbeiten muss ein VGF-Mitarbeiter sein und hat mindestens den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA-BL Kap. 1.6. Der Einsatz von externen Mitarbeitern ist im Ausnahmefall möglich, wenn die Zustimmung des Betriebsleiters vorliegt.

2.4 Leitender Aufsichtsführender

Der leitende Aufsichtsführende wird vom Projektleiter/Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten benannt und ist namentlich, einschließlich der telefonischen Erreichbarkeit zu dokumentieren und der Betriebsleitstelle bekannt zu geben.

Er ist zu benennen bei

- Baumaßnahmen, die mehrere Fachbereiche betreffen oder
- Gleissperrungen, bei denen ein Wiederaufnahmeverfahren notwendig ist.

Der leitende Aufsichtsführende ist verantwortlich für die

- Meldung des Beginns der Baumaßnahme und/oder der Gleissperrung an die Betriebsleitstelle
- ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahme zur Sicherung des Fahrbetriebs und
- Meldung des Endes der Baumaßnahme und/oder der Gleissperrung an die Betriebsleitstelle (Anlage 2)

Der leitende Aufsichtsführende muss ein VGF-Mitarbeiter sein und hat mindestens den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA-BL Kap. 1.6. Der Einsatz von externen Mitarbeitern ist im Ausnahmefall möglich, wenn die Zustimmung des Betriebsleiters vorliegt.

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

2.5 Aufsichtsführender

Der Aufsichtsführende wird vom Projektleiter/Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten benannt und ist namentlich, einschließlich der telefonischen Erreichbarkeit zu dokumentieren und der Betriebsleitstelle bekannt zu geben.

Er ist zu benennen bei

- Baumaßnahmen, die einen Fachbereich betreffen.

Der Aufsichtsführende ist verantwortlich für die

- Meldung des Beginns der Instandhaltungsarbeiten an die Betriebsleitstelle
- ordnungsgemäße Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten zur Sicherung des Fahrbetriebs
- Meldung des Endes der Instandhaltungsarbeiten an die Betriebsleitstelle.

Der Aufsichtsführende muss ein VGF-Mitarbeiter sein und hat mindestens den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA-BL Kap. 1.6. Der Einsatz von externen Mitarbeitern ist im Ausnahmefall möglich, wenn die Zustimmung des Fachbereichsleiters vorliegt. Der Betriebsleiter ist darüber zu informieren.

3 Verfahren zur Abwicklung von Baumaßnahmen

Vor einer Baumaßnahme gemäß Kap. 2.1 dieser DA,

- die den Fahrbetrieb behindert,
- für die der Fahrbetrieb eingestellt werden muss oder
- für die sicherheitsrelevante Einrichtungen dauernd oder temporär maßgeblich verändert werden (z.B. Sperrung von Fluchtwegen),

ist eine BETRA (Betriebs- und Bauanweisung) mit Netro BME zu erstellen. Durch die BETRA werden alle für die jeweilige Baumaßnahme notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten aufgelistet.

Bei der Erstellung einer BETRA wird nach folgenden Kategorien unterschieden:

- Bau
- Bau mit Gleissperrung
- Instandhaltung (Instandhaltungsarbeiten gemäß Anlage 1)
- Instandhaltung mit Gleissperrung (Instandhaltungsarbeiten gemäß Anlage 1)
- Sonstige Arbeitsanmeldungen
- Sperrung unterirdischer Stationen im Linienbetrieb
- Störung mit Gleissperrung
- Testfahrten mit Gleissperrung

Auf die Erstellung einer BETRA kann verzichtet werden bei

- nicht planbaren, kurzfristig notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zur Störungsbehebung
- Instandhaltungsarbeiten, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind
- Begehungen
- Betriebsfahrten mit Betriebszügen

Die Liste der Instandhaltungsarbeiten (Anlage 1) ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

Wird auf die Erstellung einer BETRA verzichtet, sind trotzdem die ggf. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gem. GA 04 zu beachten und der zuständige Fahrdienstleiter der Betriebsleitstelle ist zu informieren.

Gleissperrungen, bei denen ausschließlich zum Schutz der Arbeiter und als Hilfsmittel für den Sicherungsposten Schutzhaltssignale (Sh2) aufgestellt werden, sind keine Gleissperrungen im Sinne der DA-A-010. Während der Durchführung der Arbeiten müssen Zugfahrten möglich sein, indem das Gleis kurzfristig geräumt wird. In diesem Fall bewirkt das Sh2-Signal eine Schutzsperrung, die jederzeit durch den Sicherungsposten aufgehoben werden kann. Sie ist daher in der BETRA nicht als Gleissperrung im Sinne der DA-A-010 zu behandeln.

3.1 BETRA - Bau

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Bau ist vom Projektleiter ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch den Projektleiter in „offen“ geändert werden.

3.2 BETRA - Bau mit Gleissperrung

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Bau mit Gleissperrung ist vom Projektleiter ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch den Projektleiter in „offen“ geändert werden.

Im Kap. 4 dieser DA wird das Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung erläutert.

3.3 BETRA - Instandhaltung

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Instandhaltung ist vom Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch den Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten in „offen“ geändert werden.

Ausnahme: Können kurzfristig die geplanten Instandhaltungsarbeiten witterungs-, personal- oder arbeitsmittelbedingt nicht durchgeführt werden, kann der (leitende) Aufsichtsführende mit dem zuständigen Fahrdienstleiter andere Einsatzmöglichkeiten abstimmen. Die Entscheidung trifft der Fahrdienstleiter und dokumentiert die Änderung.

3.4 BETRA - Instandhaltung mit Gleissperrung

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Instandhaltung mit Gleissperrung ist vom Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch den Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten in „offen“ geändert werden.

Im Kap. 4 dieser DA wird das Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung erläutert.

Ausnahme: Können kurzfristig die geplanten Instandhaltungsarbeiten witterungs-, personal- oder arbeitsmittelbedingt nicht durchgeführt werden, kann der leitende Aufsichtsführende mit dem zuständigen Fahrdienstleiter andere Einsatzmöglichkeiten abstimmen. Die Entscheidung trifft der Fahrdienstleiter und dokumentiert die Änderung.

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

3.5 BETRA - Sonstige Arbeitsanmeldungen

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - sonstige Arbeitsanmeldungen ist von der Betriebsleitstelle auszufüllen.

3.6 BETRA - Sperrung unterirdischer Stationen im Linienbetrieb

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Sperrung unterirdischer Stationen im Linienbetrieb ist vom Projektleiter oder vom Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Arbeitspaketverantwortlichen der beteiligten Fachbereiche auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch Projektleiter oder den Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten in „offen“ geändert werden.

3.7 BETRA - Störung mit Gleissperrung

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - störungsbedingte Gleissperrung ist von der Betriebsleitstelle vorauszufüllen und vom Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten zu vervollständigen.

Bei einer mehrtägigen, störungsbedingten Sperrung eines Gleisabschnittes sind spätestens am Folgetag bis 10:00 Uhr der Verantwortliche für Instandhaltungsarbeiten sowie der leitende Aufsichtsführende in der zugehörigen Betriebsmeldung zu benennen.

Im Kap. 4 dieser DA wird das Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung erläutert.

3.8 BETRA - Testfahrten mit Gleissperrung

Die Betriebsmeldung-Kategorie BETRA - Testfahrten mit Gleissperrung ist vom Projektleiter auszufüllen. Zur Aktivierung der Betriebsmeldung muss deren Status durch den Projektleiter in „offen“ geändert werden.

Im Kap. 4 dieser DA wird das Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung erläutert.

4 Verfahren bei Baumaßnahmen mit Gleissperrung

Bei einer Baumaßnahme mit Gleissperrung muss die zugehörige BETRA-Betriebsmeldung mit Angabe des leitenden Aufsichtsführenden spätestens 24 Stunden vor Baubeginn in den Status „offen“ geändert werden.

Die Kommunikation des leitenden Aufsichtsführenden mit der Betriebsleitstelle erfolgt ausschließlich mit dem Disponenten (An- und Abmeldung der Gleissperrung).

Bei mehrtägigen Baumaßnahmen mit Bauunterbrechungen ist die An- und Abmeldung der Gleissperrung arbeitstäglich durch den leitenden Aufsichtsführenden durchzuführen.

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

4.1 Sperrung eines Gleisabschnittes

Der leitende Aufsichtsführende stimmt mit dem Disponenten der Betriebsleitstelle ab, ob der Gleisabschnitt gesperrt werden kann und führt bei entsprechender Freigabe durch den Disponenten die Gleissperrung vor Ort durch.

4.2 Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes

Bei einer Baumaßnahme mit Gleissperrung hat der leitende Aufsichtsführende sicherzustellen, dass alle an der Baumaßnahme beteiligten Stellen die ordnungsgemäße Beendigung ihrer Arbeiten durch die Unterschrift ihres Aufsichtsführenden auf dem Formular „Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes“ (siehe Anlage 2) dokumentiert haben.

Dazu muss er sich augenscheinlich von der gefahrlosen Befahrbarkeit des Gleisbereiches überzeugen:

- Der Fahrweg und die dazu gehörige sonstige Infrastruktur sind sicher befahrbar. Die Feststellung erfolgt mit einer Probefahrt (Sonderwagen oder Linienzug).
- Es müssen alle Arbeitsgeräte sowie Hilfsmittel und Baumaterialien aus dem Gleisbereich entfernt sein.
- Alle Beschäftigten müssen den Gleisbereich verlassen haben.
- Die Notausstiege in Tunneln sind uneingeschränkt zugänglich.

Dies dokumentiert der leitende Aufsichtsführende mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes“ (siehe Anlage 2). Danach erhält der Disponent der Betriebsleitstelle eine entsprechende Meldung vom leitenden Aufsichtsführenden. Sofern eine BOStrab-Abnahme durchgeführt wird, erfolgt die Meldung durch den Betriebsleiter BOStrab.

In dieser Meldung teilt der leitende Aufsichtsführende ebenfalls mit, ob für den betroffenen Gleisabschnitt Auflagen bzw. Einschränkungen angeordnet wurden.

Der leitende Aufsichtsführende scannt das unterschriebene Formular „Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes“ ein und fügt es zeitnah an die Betriebsmeldung an.

5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Dienstanweisung tritt am 12.07.2016 in Kraft und ersetzt die die DA-A-010 vom 01.02.2016 (Version 2.1).



Ruffer
Betriebsleiter BOStrab

Aktuelle Ausgabe:
Erstausgabe:

Version 2.2
Version 1.0

Stand: 2016-07-12
Stand: 2013-06-01

DA - A - 010

Anlage 1 – Instandhaltungsarbeiten, die die Erstellung einer BETRA Instandhaltung erfordern

Fachbereich	Tätigkeitsbeschreibung
NT31	Gleiserneuerungen und Gleisnetzverstärkungen
	Gleisstopfarbeiten mit Stopfmaschine
	Schienenwechsel
	Wechsel von Weichenteilen
	Weichenwartung (in Fahrsignal- und Zugsicherungsanlagen)
	Schweißtechnische Instandsetzungsarbeiten mit aufgegleisten Werkstattwagen
	Schienenschleifarbeiten mit Zweiwegeschleifmaschine
	Vegetationskontrolle
	Gleismessungen mit Kleinmesswagen im Bereich von Fahrsignal- und Zugsicherungsanlagen
	Bodenprobenentnahme
	NT32
Weichenantriebswechsel (in Fahrsignal- und Zugsicherungsanlagen)	
BOStrab-Prüfung Stellwerke (Bahnübergangs-, Fahrsignal- und Zugsicherungsanlagen)	
Testfahrten mit Streckenreservierung	
NT33	Unterhaltungsarbeiten an Haltestellen
	Gleisbettreinigung Stadtbahn
	Wandreinigung unterirdisch mit Fahrstromabschaltung
	Beleuchtung Haltestellen - Beleuchtungswartung
	Beleuchtung Tunnelstrecken (Blocktausch)
	Pumpenanlagen im Tunnelbereich - Anlagenbewertung / Wartung
	Tunnelstrecken Elektroinstallation - Anlagenbewertung
	BGVA3 FI-Schutzschalter / Prüfung ortsfester Anlagen
	Tunnelpotentialanlage - Wartung
	Arbeiten auf der Strecke - Signalisierung
	Sicherheitsbeleuchtung - Wartung / Reinigung
	Arbeiten an der Energieversorgung durch VNB
	Rauchschürzenwartung / -revision
	Vorrübergehende Schließung von Zugängen von uPva (Veränderung der Flucht- und Rettungswege)
NT34	Speisepunktwartung Hauptrevision
	Schutzprüfung (NRM)
	Fahrleitungsinspektion im Tunnel
	Funktionsprüfung Wehrtore
	Fahrstromabschaltung bei Arbeiten von Dritten (ausgenommen Veranstaltungen)
	Erneuerung Fahrleitung
Auswechslung Streckentrenner	

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:


Version 1.0

Stand: 2013-06-01

Anlage 2 – Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes

Die digitale Vorlage ist im Programm Word im Menü Datei → Neu → Freigegeben → Word_Vorlagen → VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main → Sicherheit hinterlegt.

Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main



Wiederaufnahme des Fahrbetriebes nach Sperrung eines Gleisabschnittes					
Arbeitsstelle / Tätigkeiten					Datum
Leitender Aufsichtsführender <i>Name, Fachbereich, Telefon-Nr. / Mobil-Nr.</i>			Erreichbarkeit Disponent Betriebsleitstelle: BASA 01147 Amt 069/282110 ATA 069/213-22302 Fax 069/213-25126		
Der leitende Aufsichtsführende hat dem diensthabenden Disponenten die Gleissperrung vor Arbeitsaufnahme mitgeteilt.			Datum	Uhrzeit	Unterschrift
			Name des Disponenten:		
Unternehmen bzw. Fachbereiche, die an der Maßnahme beteiligt sind		Aufsichtsführender des Unternehmens / Fachbereiches		Abmeldung	
				Alle Arbeiten, die in meinem Verantwortungsbereich liegen, sind für die gefahrlose Wiederaufnahme des Fahrbetriebes abgeschlossen	
	ja	nein	Name	Datum	Uhrzeit
NT31.1 <i>Unterhaltung Fahrweg</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT31.14 <i>Meisterei Bauunterhaltung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT31.21 <i>Fachteam Schienenbearbeitung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT31.22 <i>Meisterei Schweißen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT31.23 <i>Meisterei Gleis- und Weichenpflege / Transport</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT31.24 <i>Meisterei Weichenwartung / -pflege</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT32.23 <i>Meisterei Signaltechnik</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT32.33 <i>Meisterei Kommunikationstechnik</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT32.34 <i>Meisterei Fahrgastinformation / Funktechnik</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT33.1 <i>TB Unterhaltung Haltestellen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT33.2 <i>TB Neubau Haltestellen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT33.4 <i>Licht und Kraft</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT34.1 <i>SG Fahrstrom</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT34.2 <i>SG Fahrleitung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
NT34.3 <i>Meisterei Fahrstromversorgung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Auflagen / Einschränkungen:			ja	Bemerkungen	
• Geschwindigkeitsbeschränkung			<input type="checkbox"/>		
• Weiterhin Arbeiten im Gleisbereich			<input type="checkbox"/>		
• Sicherungsmaßnahmen			<input type="checkbox"/>		
• Sonstiges			<input type="checkbox"/>		
Der leitende Aufsichtsführende hat den Erhalt aller Unterschriften und die ggf. erforderlichen Auflagen und Einschränkungen dem diensthabenden Disponenten mitgeteilt.			Datum	Uhrzeit	Unterschrift
			Name des Disponenten:		
Nach der Mitteilung des leitenden Aufsichtsführenden ordnet die Betriebsleitstelle grundsätzlich eine Fahrt mit besonderer Vorsicht an. Im Einzelfall entscheidet der leitende Aufsichtsführende, ob eine Probefahrt mit einem besonderen Probewagen durchgeführt wird.					
Der leitende Aufsichtsführende hat den erfolgreichen Verlauf der Probefahrt dem diensthabenden Disponenten mitgeteilt (evtl. Störungen sind zu erläutern) bzw. der Betriebsleiter BOStrab hat den erfolgreichen Verlauf der BOStrab-Abnahme mitgeteilt.			Datum	Uhrzeit	Unterschrift
			Name des Disponenten:		

Aktuelle Ausgabe:
Erstausgabe:


Version 2.2
Version 1.0

Stand: 2016-07-12
Stand: 2013-06-01

DA - A - 010

Anlage 3 – Benennung eines Projektleiters, eines Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten oder eines leitenden Aufsichtsführenden

Die digitale Vorlage ist im Programm Word im Menü Datei → Neu → Freigegeben → Word_Vorlagen → VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main → Intern → Anweisungen VGF hinterlegt.

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main	
NT / Tel.	Frankfurt am Main,
Anlage 3 – Benennung eines Projektleiters, eines Verantwortlichen für Instandhaltungsarbeiten oder eines leitenden Aufsichtsführenden	
Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,	
hiermit werden Sie, _____, gemäß DA-A-010 „Durchführung von Baumaßnahmen im Schienennetz der VGF“ (DA Bau) als	
<input type="checkbox"/> Projektleiter	
<input type="checkbox"/> Verantwortlicher für Instandhaltungsarbeiten	
<input type="checkbox"/> Leitender Aufsichtsführender	
benannt.	
Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen Sie den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA BL Kap. 1.6 besitzen.	
Frankfurt, den _____	
einverstanden:	
_____ () Fachbereichsleiter	_____ (Rüffer) Betriebsleiter BOStrab
_____ Verpflichtete/r	
<u>Verteiler:</u> BL BOStrab GS BOStrab Fachbereich NT	

Aktuelle Ausgabe:

Version 2.2

Stand: 2016-07-12

DA - A - 010

Erstausgabe:

Version 1.0

Stand: 2013-06-01

Anlage 4 – Benennung eines Aufsichtsführenden

Die digitale Vorlage ist im Programm Word im Menü Datei → Neu → Freigegeben → Word_Vorlagen → VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main → Intern → Anweisungen VGF hinterlegt.

Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main



NT /
Tel.

Frankfurt am Main,

Anlage 4 – Benennung eines Aufsichtsführenden

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

hiermit werden Sie, _____, gemäß DA-A-010 „Durchführung von Baumaßnahmen im Schienennetz der VGF“ (DA Bau) als Aufsichtsführender benannt.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen Sie den Status eines unterwiesenen Befugten gemäß DA BL Kap. 1.6 besitzen.

Frankfurt, den _____

()
Fachbereichsleiter

Verpflichtete/r

Verteiler:
BL BOStrab
GS BOStrab
Fachbereich NT

Aktuelle Ausgabe:
Erstausgabe:

Version 2.2
Version 1.0

Stand: 2016-07-12
Stand: 2013-06-01

DA - A - 010